



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik liegen die Erwartungen und Anforderungen zugrunde, wie sie im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Fach Wirtschaft/Politik in NRW dargelegt sind (vgl. KLP, S. 36f.) und orientieren sich somit an den verbindlichen Grundsetzen des Schulgesetzes (§ 48 SchulG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI).

Die Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen sowie die Vernetzung dieser. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichende Lerngelegenheiten hatten, die im Kernlehrplan dargestellten Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) erwerben zu können. Alle Aufgabenstellung mündlicher und schriftlicher Art sollen darauf ausgerichtet werden, das Erreichen der Kompetenzen zu ermöglichen und zu überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lernen stets kumulativ ist und daher Unterrichtseinheiten auch auf die Wiederholung von Kompetenzen sowie deren Zusammenhänge abzielen müssen.

Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Gesamtheit der Kompetenzbereiche des aktuellen Inhaltsfeldes zu überprüfen. Ein isoliertes, nur auf Reproduktion ausgelegtes Abfragen von Daten und Sachverhalten kann dabei den zuvor genannten Ansprüchen nicht gerecht werden. Darüber hinaus sind auch Simulationen und produktives Gestalten als Anwendungsbezug des Gelernten Teil der Leistungsfeststellung. In diesem Sinne soll die Leistungsmessung die Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen des Faches berücksichtigen und dementsprechend den gesamten Bereich der erbrachten Leistungen erfassen.

Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsprüfungen und Leistungsmessungen im Verlauf der Sekundarstufe I, werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen sowie beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Somit umfasst der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ alle im Unterrichtsgeschehen erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge, die eine erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler verdeutlichen.

Die Kompetenzentwicklung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) sowie durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. An dieser Stelle sei auf den Feedbackcharakter solcher Feststellungen für Schülerinnen und Schüler verwiesen, die in diesen Prozess stets mit eingeschlossen werden sollten, um Transparenz und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstiger Leistungen im Unterricht“ – ggf. unter Einbezug außerschulischer Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- Mündliche Beiträge, wie z.B.:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen sowie Plausibilitätsbetrachtungen oder dem Bewerten von Ergebnissen (stets unter Berücksichtigung der Fachkompetenzen)
 - Vorstellung von Partner- oder Gruppenarbeiten
 - Kurzreferate oder (mündliche) Präsentation, auch zunehmend mediengestützt
 - (simulative) Rede- oder Diskussionsbeiträge sowie Moderation
- Schriftliche Beiträge, wie z.B.:
 - Unterrichtsdokumentationen und schriftliche Beiträge, wie z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Mindmaps, Zusammenstellung von Material zu einem bestimmten Thema, Portfolios oder schriftliche Ausarbeitungen
 - (Fachspezifische) Methoden, Arbeitsweisen und Zieltexte, wie z.B. Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, schriftliche Befragungen/Interviews und dessen Auswertung oder Rede
 - Kurze schriftliche Kompetenzüberprüfungen (max. 2 pro Halbjahr)

- Praktische Beiträge, wie z.B.:
 - Erstellung von einfachen Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und anderen Medienprodukten (Videos, Podcasts, Simulationen...)
 - Rollensimulationen, Planspiele sowie Pro- und Kontra-Diskussionen
 - Zukunftswerkstätten und Szenariotechniken
 - Durchführung empirischer Untersuchungen
 - Besondere Leistungen, wie z.B die Teilnahme an Schülerwettbewerben

Mögliche Überprüfungsformen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art, können im Kernlehrplan unter dem Thema Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung nachgelesen werden.
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-aufsteigend-ab-2019-20/index.html>

Für die im Unterricht erbrachten Leistungen gelten folgende Bewertungskriterien:

- Qualität, Quantität und Kontinuität
- Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit,
- Schlüssigkeit von Argumenten und Sachverhalten,
- Berücksichtigung von Gegenargumenten,
- sprachliche Angemessenheit.

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess durch die Lehrkraft während des Schuljahres, vor allem durch Beobachtungen, festgestellt. Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern eines jeden Schuljahres mitgeteilt.

Für die Beurteilung der Leistungen der Sonstigen Mitarbeit werden die folgenden Festlegungen herangezogen:

<i>Situation</i>	<i>Fazit</i>	<i>Note/ Punkte</i>
<i>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</i>	<i>Note: 6 Punkte: 0</i>
<i>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mangel in absehbarer Zeit behebbar.</i>	<i>Note: 5 Punkte: 1-3</i>
<i>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</i>	<i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</i>	<i>Note: 4 Punkte: 4-6</i>
<i>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</i>	<i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	<i>Note: 3 Punkte: 7-9</i>
<i>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</i>	<i>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</i>	<i>Note: 2 Punkte: 10-12</i>
<i>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</i>	<i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</i>	<i>Note: 1 Punkte: 13-15</i>

Die hier genannten Inhalte der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Angaben im Kernlehrplan, dem Schulgesetz, der APO-SI sowie den Absprachen der Fachschaft Wirtschaft/Politik und Sozialwissenschaften.
 Letzte Aktualisierung: 15.11.2022.